



Benutzungsreglement Holzbrandhaus

Allgemeine Informationen

Das Benutzungsreglement zum Holzbrandhaus ist ein integrierender Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Den folgenden Vorgaben ist jederzeit Folge zu leisten.

Einleitung

Das Holzbrandhaus wird zur Realbrandausbildung mit Holzpaletten befeuert und eignet sich für Berufs- und Milizfeuerwehren. Realistisches Training ist deshalb möglich, weil durch die Holzbefuerung die Gefahren der Erhitzung des Gebäudes und der davon ausgehenden Strahlungswärme deutlich sichtbar werden. Dies setzt überlegtes und richtiges Handeln voraus. Das Ziel der Aus- und Weiterbildung im Holzbrandhaus ist es, die Trainierenden in realistischen Szenarien an verschiedene Situationen des echten Brandgeschehens zu gewöhnen und das optimale Vorgehen zur effektiven Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit zu trainieren.

Trainingsmöglichkeiten

Detaillierte Übungsszenarien sind in einem zusätzlichen Dokument beschrieben und werden von den Fachverantwortlichen auf Verlangen erläutert, damit die Ausbildungsbedürfnisse optimal gedeckt werden können. Während den Übungen ist immer ein Anlagebetreuer (Angehörige der Berufsfeuerwehr) für den reibungslosen Betrieb und die Sicherheit vor Ort. Falls gewünscht können zusätzlich Ausbilder angeboten werden. Die optimale Anzahl an Trainierenden beträgt 12 bis 14 AdF.

Folgend einige Eckpunkte zum Holzbrandhaus:

- 3-geschossiges Brandhaus mit Dachterrasse
- Dachterrasse mit Geländer und Anschlagpunkten (auch für Höhenrettungen geeignet)
- Räume sind mit brandfesten Türen und mit Aufbruchstrainingstüren ausgestattet
- Treppenhaus mit breiter Treppe und Podest
- 9 mit Schamotte verkleidete Brandstellen
- Steigleitung für Sicherheitsleitung auf jedem Geschoss
- Unterstes Geschoss dient als Kellergeschoss (Einsatz von oben)
- Bei jeder Brandstelle hat es eine Notöffnung oder einen Fluchtweg
- Schlauchwaschvorrichtung an der Hausfassade
- Unterstand für die Umsetzung des Suuber? Klar! Konzeptes
- Materiallager mit Requisiten wie Fässer, Wannen und Gasflaschen

Sicherheit

Den Anweisungen des Anlagebetreuers des Holzbrandhaus ist jederzeit Folge zu leisten.

Bestimmungen allgemein

Im Holzbrandhaus darf nur mit reinem Wasser gelöscht werden. Das Holzbrandhaus darf nur mit den speziell dafür vorgesehenen Holzpaletten befeuert werden. Um Schäden wegen zu grosser Hitze oder unkontrollierten Feuern zu vermeiden, wird nachfolgend eine Obergrenze für die zulässige Menge Holzpaletten definiert.

Pro Abend- oder Halbtagesübung im **Holzbrandhaus** gilt:

- Bereitstellung von 5 Paletten pro Brandstelle
- Pro Etage max. 2 Brandstellen gleichzeitig
- Max. 2 Etagen gleichzeitig
- Maximal zulässige Menge von **90 Holzpaletten**

Für das Nachladen der Brandstellen ist der Nutzer mit Unterstützung des Anlagebetreuers zuständig. Bei Übungsende muss das Brandgut bei jeder Brandstelle für den weiteren Abbrand zu einem Haufen geschaufelt werden.

Rauchkörper

Es ist strengstens untersagt, im Holzbrandhaus Rauchkörper/Petarden oder gleichwertige Produkte zu verwenden. Das komplette AS-Material incl. Brandschutzkleider leiden extrem unter diesen Bedingungen. Die Chemie brennt sich in die Materialien ein und die Rückstände können nicht mehr entfernt werden.

Brennstoff, Zünder und Löschmittel für Feuer im Holzbrandhaus

Feste und flüssige Brennstoffe, Zünder und Requisiten werden vom Bildungszentrum bereitgestellt. Es dürfen keine selber mitgebrachten Brennmaterialien verfeuert und mitgebrachte Requisiten nur in Absprache eingesetzt werden. Flüssigkeitsbrände sind nur in den dafür vorgesehenen Wannen erlaubt. Die Wannen müssen unterlegt und die Spaltanlage eingeschaltet sein. Flüssigkeitsbrände auf festen Einrichtungen sind nicht erlaubt.

Aufbruchtüren

In Räumen mit blockierten Türen dürfen sich keine Personen aufhalten. Ausgenommen sind Anlagebetreuer oder Ausbilder zu Vorbereitungszwecken.

Sicherheitsrichtlinien für Teilnehmende

Der Betrieb der Anlage kann für ungeübte Personen riskante Situationen darstellen. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass die Trainierenden die Sicherheitsmassnahmen und Richtlinien in vollem Umfang einhalten. Nichtbefolgen der Sicherheitsrichtlinien kann zu übermässiger Gefahr und zu Verletzungen führen.

1. Das Holzbrandhaus darf nicht ohne Wissen des Anlagebetreuers betreten werden.
2. Die Nutzenden sind selber verantwortlich, dass ihre persönliche Schutzausrüstung den aktuellen Normen und Sicherheitsbestimmungen entspricht.
3. Die Nutzenden tragen die Eigenverantwortung über ihre persönliche Einsatzfähigkeit. Unwohlsein, Leistungseinschränkungen durch Krankheit oder Unfall sind den Verantwortlichen zu melden.
4. Nutzer, die bei Übungen mit Feuer oder Rauch in Kontakt kommen, müssen sich mit atemluftunabhängigem Atemschutz schützen.
5. Die Verwendung von atemluftunabhängigem Atemschutz ist nur unter Einhaltung der aktuellen Richtlinien für die ärztlichen Untersuchungen erlaubt.

6. Jede Trainingseinheit ist wie eine reale Brandsituation zu betrachten und während der Übung ist besondere Aufmerksamkeit gefordert.

Weitere Bestimmungen

Das Trainingsgelände des Bildungszentrums darf nur zum Zweck des Materialumschlags oder wenn sie Übungsbestandteil sind mit Fahrzeugen befahren werden. Das Befahren des Geländes hat im Schrittempo zu erfolgen, damit die Sicherheit von weiteren Nutzenden gewährleistet ist. Zum Holzbrandhaus dürfen Tanklöschfahrzeuge, Autodrehleitern sowie Rettungswagen bis auf die Betonplatten vorfahren.